



Tagesordnung I Punkt 16 der öffentlichen Sitzung am 15. Juli 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-05-0017

Notprogramm Salzachtalbrücke zur Aufrechterhaltung des Wiesbadener Verkehrssystems

Änderungsantrag der Stadtverordnetenfraktion der Freien Demokraten zu TOP II/22 (Sitzungsvorlage 21-V-05-0017) der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15. Juli 2021

In der heutigen Ausgabe des Wiesbadener Kuriers erschien ein Artikel, der über die Sofortmaßnahmen des Verkehrsdezernates „zur Verbesserung des Verkehrsflusses“ nach der Sperrung der Salzachtalbrücke berichtet. Der Artikel trägt die Überschrift: „Stau-Chaos am Amöneburger Kreisel“. Dort kommt ein Anlieger im Bereich des Amöneburger Kreisels zu Wort, welcher die Situation nach der Einrichtung einer Busspur am besagten Kreisel bewertet. Die Stausituation wird seit der Einführung einer Busspur als katastrophal bewertet. Außerdem sind die - in Folge der Brückensperrung - bereits zurückgegangenen Umsätze der ansässigen Firmen noch weiter zurückgehen und nach der Einrichtung der Busspur erreichen noch weniger Kunden die ansässigen Firmen. Ähnliche Rückmeldungen bezüglich des Stau-Chaos in diesem Bereich gab es bereits in hoher Anzahl über die sozialen Medien.

Dieser Vorgang zeigt zweierlei. Zunächst wird erneut deutlich, dass das Verkehrsdezernat nicht geeignet ist die alleinige Entscheidungsbefugnis zur Durchführung bestimmter Maßnahmen übertragen zu bekommen. Gleichzeitig ist es notwendig die vorgenommenen Markierungsarbeiten im Bereich des Amöneburger Kreisels umgehend wieder rückgängig zu machen, um den Verkehrsfluss zumindest teilweise wieder zu gewährleisten und die dort ansässigen Betriebe nicht noch weiter zu schädigen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, die in der vergangenen Woche vorgenommenen Markierungsarbeiten für Busspuren im Bereich des Amöneburger Kreisels umgehend wieder rückgängig zu machen.

2. Der Beschlusspunkt II.2. der Vorlage erhält folgende Fassung:

„Für das Notprogramm wird Dezernat V für temporäre Maßnahmen ein Sonderbudget von bis zu 1 Mio. Euro aus der Risikovorsorge zugewährt. Die Verausgabung der Mittel wird zum Abschluss des Notprogramms spitz abgerechnet. Über alle mit Kosten verbundenen Maßnahmen entscheidet der Magistrat. In dringenden Fällen kann der Oberbürgermeister die Maßnahme anordnen. Dem Ausschuss für Mobilität ist über Amt 16 wöchentlich formlos Bericht über die getroffenen Maßnahmen zu erstatten. Für Einzelmaßnahmen, die ein Finanzvolumen von 100.000 Euro übersteigen, ermächtigt die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat zur abschließenden Beschlussfassung.“

Beschluss Nr. 0351

I. Es wird zur Kenntnis genommen:

1. Die am 18. Juni 2021 von der Autobahn GmbH veranlasste Vollsperrung der Salzachtalbrücke, der Mainzer Straße/B263, sowie aller unter der Brücke hindurchführenden Bahngleise, haben die Landeshauptstadt Wiesbaden und die Region in eine schwere verkehrliche Notsituation gebracht. Für Pendlerinnen und Pendler, für die Wirtschaft und für die Lebensqualität sind erhebliche Einschränkungen entstanden, die schnellstmöglich minimiert werden müssen. Obwohl die Landeshauptstadt Wiesbaden in diese Lage ohne eigenes Verschulden geraten ist, sind auch umfangreiche städtische Maßnahmen zur kurzfristigen Entschärfung der Situation unumgänglich.
2. Derzeit sind ca. 20 Ordnungspolizeibeamte des Straßenverkehrsamtes im Schichtbetrieb im Einsatz, um Knotenpunkte per Hand zu regeln und Verkehrsbeschränkungen und Umleitungen zu begleiten und zu kontrollieren. Im Falle weiterer Verkehrsmaßnahmen (z.B. LKW-Durchfahrtsverbote) kommen zusätzliche Aufgaben hinzu. Der daraus resultierende Personalmehraufwand wird unabhängig von dieser Sitzungsvorlage in den Haushaltsberatungen 2022/23 behandelt.
Zudem werden durch die akuten Aufgaben die standardmäßigen Aufgaben der Verkehrskontrollen nur gemindert wahrgenommen; daraus resultieren Mindereinnahmen, die jetzt noch nicht beziffert werden können.

II. Es wird beschlossen:

1. Dezernat V wird beauftragt, kurzfristig wirksame Maßnahmen zur Verkehrsverflüssigung und Verkehrslenkung im städtischen Straßennetz (abgestimmt mit DIGI-V) auszuarbeiten und umzusetzen, über ESWE Verkehr und den RMV auf die Schaffung zusätzlicher ÖPNV- und SPNV-Kapazitäten hinzuwirken, sowie die Erreichbarkeit und Nutzbarkeit der vier Bahnhöfe Biebrich, Wiesbaden-Ost, Kastel und Schierstein zu verbessern.
2. Für das Notprogramm wird Dezernat V ein Sonderbudget von bis zu 1,0 Mio. EUR aus der Risikovorsorge zugewiesen. Die Verausgabung der Mittel wird zum Abschluss des Notprogramms spitz abgerechnet. Aufgrund des hohen Zeit- und Handlungsdrucks wird Dezernat V ermächtigt, kleinere Einzelmaßnahmen (bis max. 100.000 EUR) eigenständig umzusetzen. Dem Ausschuss für Mobilität ist über diese Maßnahmen monatlich über Amt 16 Bericht zu erstatten. Für Einzelmaßnahmen, die ein Finanzvolumen von 100.000 EUR übersteigen, ermächtigt die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat zur abschließenden Beschlussfassung. Die Regelung gilt zunächst bis 31.08.2022. Personaleinstellungen und ähnlich langfristige Verträge fallen nicht unter die vorher genannten Festlegungen.
3. Aufgrund des akuten Handlungsbedarfs wird Dez. V ermächtigt, vorab der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung mit den notwendigen Maßnahmen zu beginnen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, bei der für die Sperrung verantwortlichen Autobahn GmbH auf die Erstattung eines möglichst großen Anteils dieser Ausgaben hinzuwirken.
5. Die buchhalterische Umsetzung erfolgt in Abstimmung zwischen dem Finanzdezernat und Dezernat V. Die aufgewendeten Mittel müssen - insbesondere vor dem Hintergrund eventueller Schadenansprüche - einfach auswertbar und dokumentiert sein.

III. Der Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 15.07.2021 wird abgelehnt.

(I. und II. antragsgemäß Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen BP vom 07.07.2021)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2021

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .07.2021

Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister